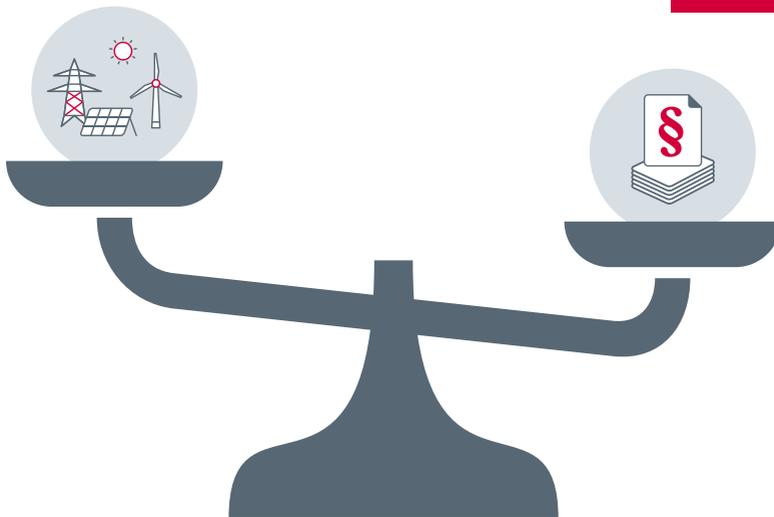


bdew

Energie. Wasser. Leben.

kmu
im BDEW.



12 Fakten zu Bürokratie in der Energie- und Wasserwirtschaft

Warum ein Bürokratieabbau notwendig ist

Ansprechpartner der KMU-Vertretung beim BDEW

Martin Müller

Leiter der KMU-Vertretung

T +49 30 300199-1700

E Martin.Mueller@bdew.de

Manuel Schrepfer

Fachgebietsleiter

T +49 30 300199-1718

E Manuel.Schrepfer@bdew.de

Rainer Lautenbacher

Fachgebietsleiter

T +49 30 300199-1717

E Rainer.Lautenbacher@bdew.de

Abruf der Broschüre in digitaler Form



Vorwort

Bei dem Thema Bürokratie kommt es – wie bei vielen Dingen im Leben – auf das richtige Maß an. Ein gesundes Maß an Bürokratie schafft Verlässlichkeit und Rechtssicherheit. Ein Zuviel an Bürokratie lähmt Unternehmensprozesse, bindet Ressourcen und kostet Geld.

Auch wenn es sich über das richtige Maß an Bürokratie im Detail trefflich streiten lässt, ist sich Politik und Wirtschaft jedenfalls in einer Sache einig: Die Bürokratiebelastung für die Unternehmen in Deutschland und Europa ist zu hoch.

Schaut man sich die Fakten einmal genauer an, so sticht eine Branche besonders hervor: die Energie- und Wasserwirtschaft. Ausgerechnet die Unternehmen, die die Erneuerbaren Energien ausbauen, die nötigen Netze ertüchtigen, die Wärmewende voranbringen, die Transformation der Industrie unterstützen und Ladepunkte für die E-Mobilität schaffen, sind von bürokratischen Regelungen besonders belastet. Das wiederum bindet Ressourcen, die für die Umsetzung der Energiewende dringend benötigt werden – besonders bei den KMU der Branche.

12 Fakten über die Bürokratie in der Energie- und Wasserwirtschaft haben wir auf den folgenden Seiten zusammengestellt. Das zeigt, dass ein Bürokratieabbau in der Energie- und Wasserwirtschaft notwendig ist.

Dafür setzt sich der BDEW ein.

Fakt 1

15.500 Rechtsnormen für die Energiewirtschaft

Auf Bundesebene sind derzeit rund **96.500 Normen** (in Form von einzelnen Paragrafen und Artikeln) in Kraft – davon 52.200 in Gesetzen und 44.300 in Rechtsverordnungen. Davon muss die Energiewirtschaft **15.500 Einzelnormen** beachten. **16 % aller Bundesnormen gelten für die Energiewirtschaft.** Dazu kommen noch diverse landes- und kommunalrechtliche Vorgaben.

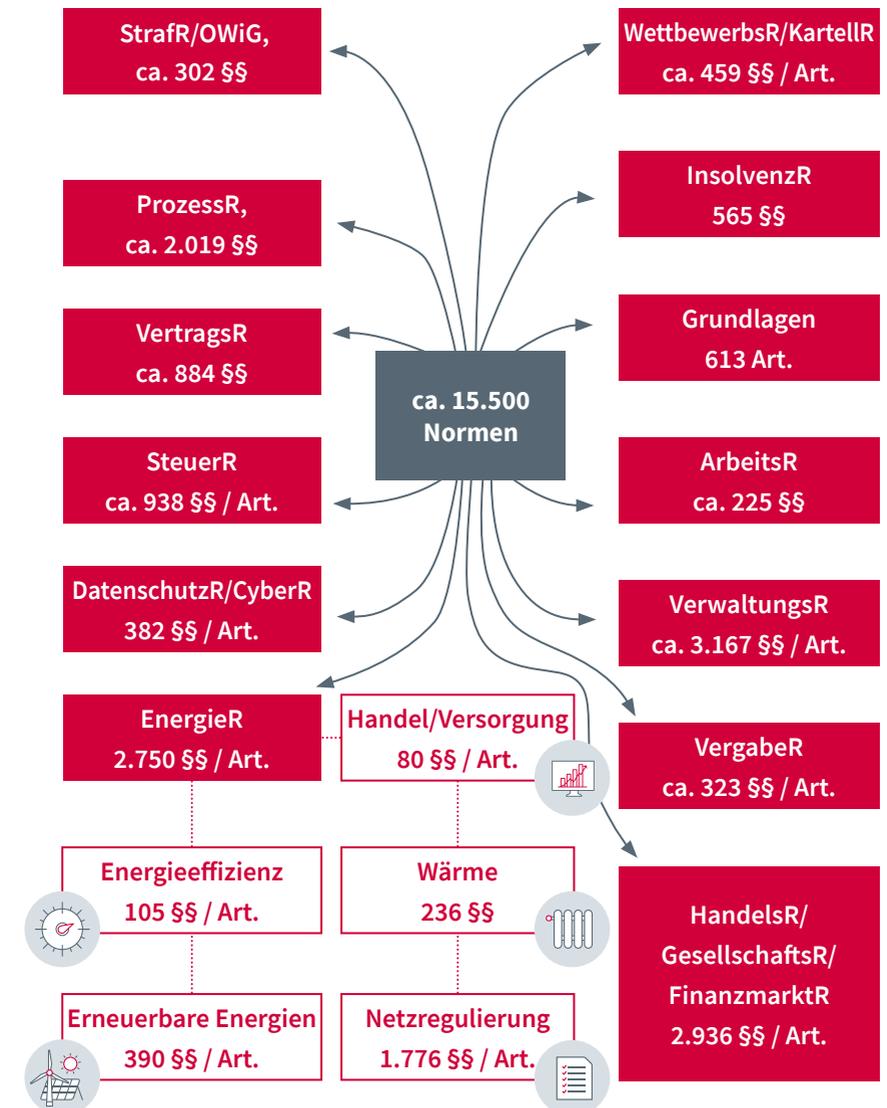
Den Überblick in diesem rechtlichen Normenschwungel zu behalten, fällt den Unternehmen zunehmend schwerer – zumal die Normenvielfalt stetig zunimmt. Die eigene Rechtsabteilung kann die spezialgesetzliche Ausdifferenzierung der Themen in der Regel nicht mehr ohne die Unterstützung von externen Beratern abdecken.

Die Vielzahl an Rechtsnormen in der Energiewirtschaft hemmt die Unternehmen, sich auf ihre eigentlichen Aufgaben und das Kerngeschäft zu konzentrieren: die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und die Umsetzung der Energiewende. In einem immer stärker vernetzten globalen Umfeld ist die Einhaltung von Normen und Vorschriften nicht nur eine finanzielle Belastung, sondern auch eine strategische Herausforderung für Unternehmen, die sich auf einem stetig verändernden Markt behaupten wollen.

Quellen: Schriftliche Fragen an den Bundestag (2024) mit den in der Woche vom 4. März 2024 eingegangenen Antworten der Bundesregierung, Drucksache 20/10565, BBH-Gruppe (2024), Grafik Normenvielfalt in der Energiewirtschaft
Grafik: eigene Darstellung in Anlehnung an BBH-Gruppe

RECHTSNORMEN IN DER ENERGIEWIRTSCHAFT

ein Überblick über die verschiedenen Gesetze



Fakt 2

167 Paragraphen im EEG

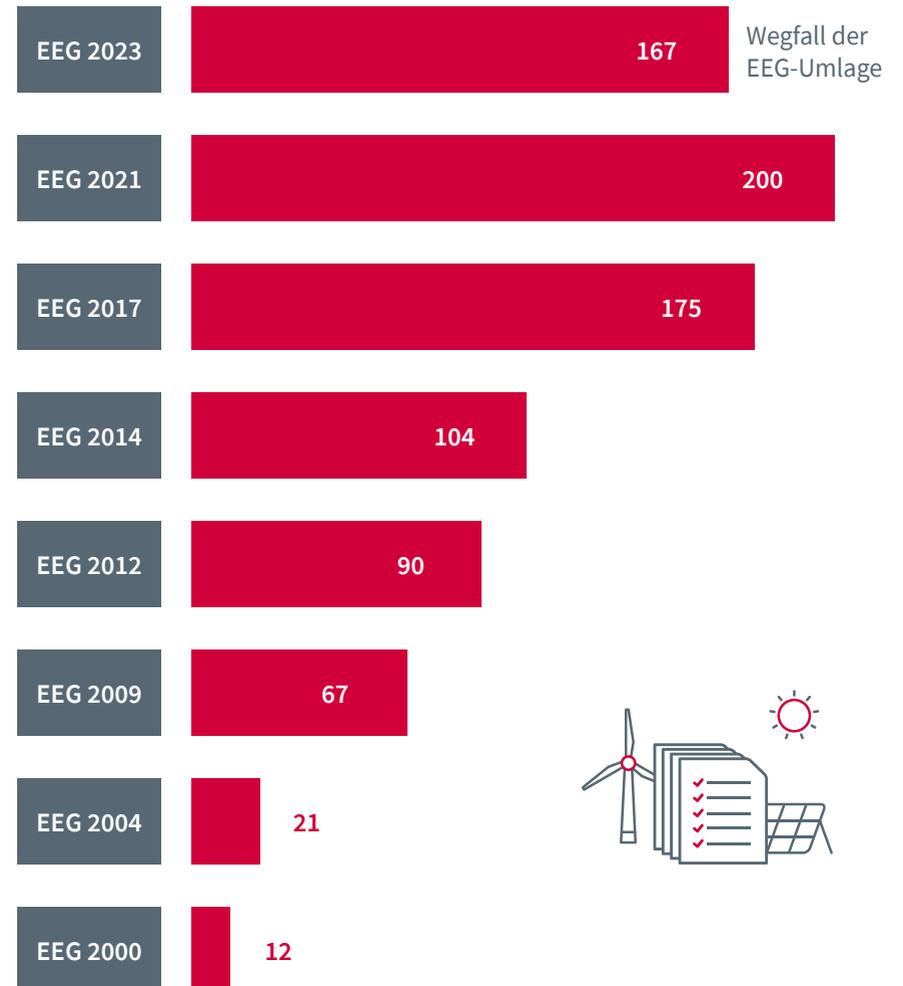
Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) steht exemplarisch für den Anstieg der Gesetze in der Energiewirtschaft. Das EEG wurde im Jahr 2000 als wegweisende Initiative gefeiert, um den Ausbau erneuerbarer Energien in Deutschland voranzutreiben. Der Ausbau der Erneuerbaren ist ein wichtiger Teil der Energiewende und das EEG ist hierbei ein wesentlicher Motor. Doch im Laufe der Jahre führten die wiederkehrenden Novellierungen und Ergänzungen im EEG dazu, dass das Gesetz immer komplexer und kleinteiliger wurde. Neben den **7 großen Novellierungen** gab es zudem **56 Änderungen des Gesetzes**.

Startete der Gesetzgeber im Jahr 2000 noch mit überschaubaren 12 Paragraphen, wuchs das EEG bis 2021 auf 200 Paragraphen an. In den nächsten zwei Jahren reduzierte sich immerhin der Umfang u.a. durch den Wegfall der EEG-Umlage auf 167 Paragraphen. Auch wenn die Regelungen umfangreich und im Detail komplex bleiben, zeigt dies doch, dass eine Reduzierung der Regelungsdichte in der Energiewirtschaft grundsätzlich möglich ist. Leider bleibt das EEG hier bisher eine Ausnahmeerscheinung.

Quelle: Clearingstelle EEG (2023), EEG - Erneuerbare-Energien-Gesetz - 2023 (Übersicht)
Grafik: eigene Darstellung

ENTWICKLUNG DER PARAGRAFEN IM EEG

Anzahl der Paragraphen von EEG 2000 bis EEG 2023



Fakt 3

8,2 Mrd. EUR Erfüllungsaufwand jährlich

Der Erfüllungsaufwand ist das umfassendste Maß der finanziellen Gesetzesfolgen und wird im Rahmen der Bürokratiekostenmessung ermittelt. Er beinhaltet den Zeitaufwand und die Kosten, die den Normadressaten Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung durch die Befolgung einer gesetzlichen Vorgabe entstehen.

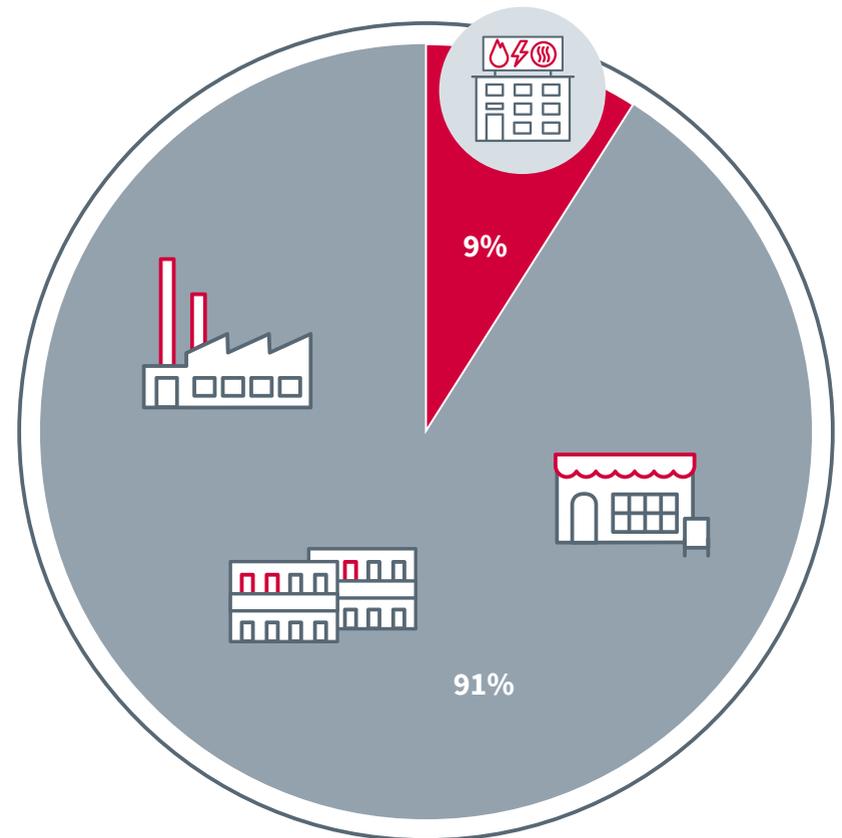
Der jährliche Erfüllungsaufwand für alle geltenden Normen beträgt für die Gesamtwirtschaft 89 Mrd. EUR. Davon entfallen **8,2 Mrd. EUR allein auf die Energiewirtschaft**. Rund 9 % aller finanziellen Aufwände für die geltenden Gesetze und Verordnungen müssen also von der Energiewirtschaft geleistet werden. Dies verdeutlicht die beträchtlichen Kosten und Anforderungen, denen Unternehmen in der Energiewirtschaft ausgesetzt sind, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Ein Großteil, nämlich 57 % der Belastungen, gehen hierbei übrigens auf EU-Gesetzgebung zurück.

Quellen: OnDEA, Statistisches Bundesamt (2024), Daten zu Energie und Wirtschaft; Seelinger, A. (2024): Bürokratiekosten durch Informationspflichten für die Energiewirtschaft: Zunehmende Belastungen“, in EW – Magazin für die Energiewirtschaft, 2. Aufl., S. 13 – 15; FAZ-Gastbeitrag von Dr. Marco Buschmann (2023): „Überbordende Bürokratie legt die Axt an die Demokratie“

Grafik: eigene Darstellung

JÄHRLICHER ERFÜLLUNGSaufWAND: ANTEIL DER ENERGIEWIRTSCHAFT

in Prozent



Fakt 4

1,5 Mrd. EUR Bürokratiekosten jährlich

Bürokratiekosten umfassen den rein administrativen Aufwand, den Kern bürokratischer Tätigkeiten, und sind damit ein Teil des Erfüllungsaufwands. Die Bürokratiekosten machen transparent, welche Kosten sich aus der Erfüllung von Informationspflichten aller Art ergeben – z. B. für Antragsverfahren, Meldungen, Berichte und Statistiken.

Auf die Energiewirtschaft entfallen jährlich **1,5 Mrd. Euro an Bürokratiekosten für die Erfüllung der Informationspflichten**. Auch hier geht der Trend steil nach oben: Im Jahr 2019 waren es noch 685 Mio. Euro an Aufwänden für die Energiewirtschaft.

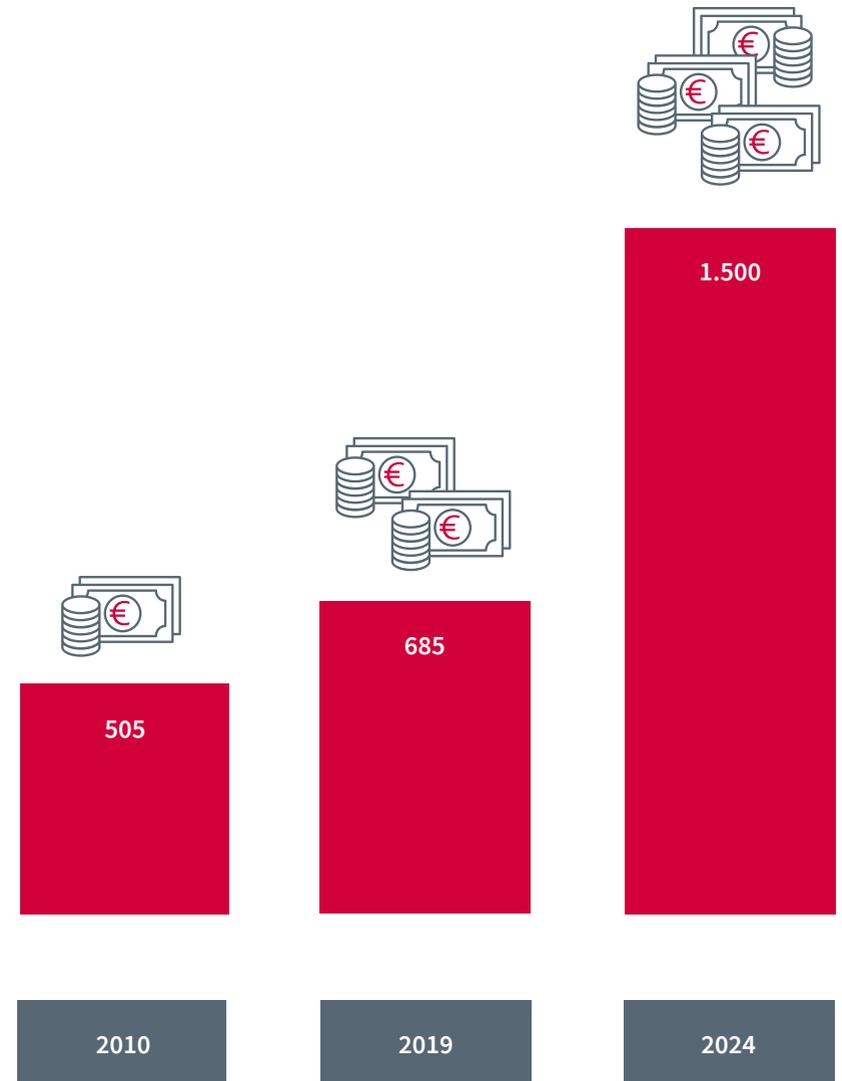
Die Auswertung zeigt: Dass die bürokratischen Belastungen steigen, ist nicht nur eine subjektive Wahrnehmung, ein Gefühl. Für die Energiewirtschaft ist dies Realität.

Quelle: Seelinger, A. (2024): Bürokratiekosten durch Informationspflichten für die Energiewirtschaft: Zunehmende Belastungen“, in EW – Magazin für die Energiewirtschaft, 2. Aufl., S. 13 – 15

Grafik: eigene Darstellung

JÄHRLICHE BÜROKRATIEKOSTEN DER ENERGIEWIRTSCHAFT

in Millionen EUR



Fakt 5

Bürokratiekostenindex um 30 % gestiegen

Der Bürokratiekostenindex macht die bürokratische Belastung der Unternehmen greifbar; er zeigt, wie sich die Bürokratiekosten im Zeitverlauf entwickeln. Dabei stellt der Bürokratiekostenindex die Aufwände bei der Erledigung des klassischen „Papierkrams“ dar: Antragsstellungen, Meldungen, Kennzeichnungen oder die Erbringung von Nachweisen.

Während der Bürokratiekostenindex für die Gesamtwirtschaft auf einem einigermaßen konstanten Level geblieben bleibt, ist der Index für die Energiewirtschaft seit dem Jahr 2021 sprunghaft (und bis zum Jahr 2023 um 30 %) angestiegen. Die Bürokratiekosten für die Energiewirtschaft haben sich von dem gesamtwirtschaftlichen Index vollständig entkoppelt.

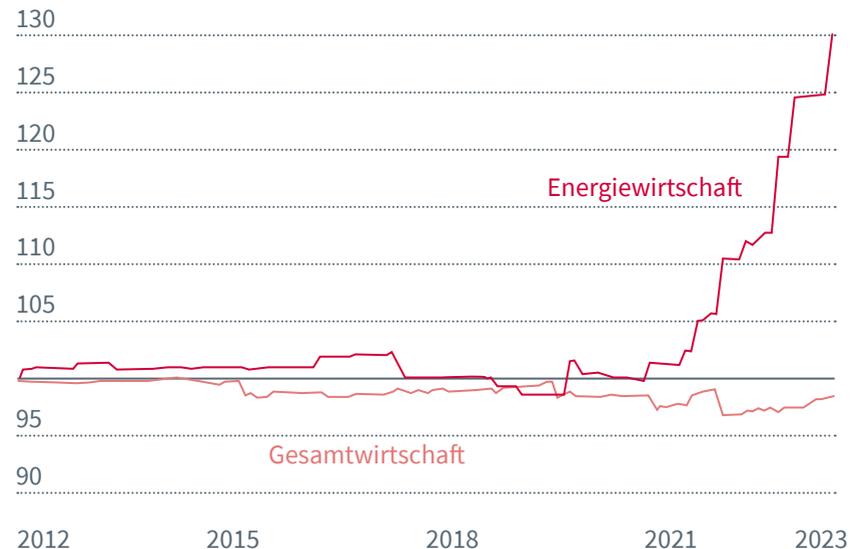
Dieser Fakt deckt sich mit den Eindrücken der Energiewirtschaft aus unseren zahlreichen Gesprächen mit Branchenvertreterinnen und -vertretern, insbesondere aus dem KMU-Bereich: Die Belastungen für die Energiewirtschaft sind erdrückend – und sie werden immer mehr.

Quelle und Grafik:

Seelinger, A. (2024): Bürokratiekosten durch Informationspflichten für die Energiewirtschaft: Zunehmende Belastungen“, in EW – Magazin für die Energiewirtschaft, 2. Aufl., S. 13 – 15

BÜROKRATIEKOSTENINDEX

Januar 2012 = 100



Fakt 6

Top 20 der Bürokratiekostentreiber

Neben der Höhe und der Entwicklung der Bürokratiekosten für die Energiewirtschaft ist noch eine weitere Betrachtung interessant: Welche Gesetze und Verordnungen sind eigentlich die Haupttreiber der Bürokratiekosten?

Die Grafik auf der gegenüberliegenden Seite dieser Zusammenstellung zeigt: **20 Normen verursachen rund 94 % der gesamten Bürokratiekosten** der Energiewirtschaft. Diese Zahlen dürfen allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die übrigen 6 % auf eine sehr große Anzahl an Gesetzen und Verordnungen beziehen. Gerade diese Kleinteiligkeit ist es, die den Aufwand noch weiter nach oben schraubt.

Quellen und Grafik:

Seelinger, A. (2024): Bürokratiekosten durch Informationspflichten für die Energiewirtschaft: Zunehmende Belastungen“, in EW – Magazin für die Energiewirtschaft, 2. Aufl., S. 13 – 15;

OnDEA, Statistisches Bundesamt (2024): Daten zu Energie und Wirtschaft

BÜROKRATIEKOSTENTREIBER

Top 20 (jährlich in Tsd. EUR)

	Gesetz / Verordnung / Register	Informationspflichten	Bürokratiekosten
1	Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmschG)	29	434.340
2	Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	129	184.681
3	Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)	40	125.939
4	Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	43	103.081
5	Energieeffizienzgesetz (EnEfG)	3	59.386
6	Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV)	25	55.617
7	Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)	40	54.060
8	Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)	17	53.620
9	Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV)	14	52.564
10	Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG)	12	50.998
11	Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)	3	47.494
12	Heizkostenabrechnungsverordnung (HeizkostenV)	5	32.068
13	Gebäudeenergiegesetz (GEG)	25	28.481
14	Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV)	22	25.385
15	Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)	19	18.660
16	Atomgesetz (AtG)	40	17.047
17	Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)	16	16.098
18	Windenergie-Systemdienstleistungsverordnung (SDLWindV)	1	15.453
19	Carbon-Leakage-Verordnung (BECV)	3	12.636
20	Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen (13. BImSchV)	23	10.003

Fakt 7

Rund 1.050 Informationspflichten

Regulierungsmanagement, Monitoringbericht, Zertifizierungen und Nachhaltigkeitsberichterstattung. Das sind nur einige der zahlreichen Formate der energiewirtschaftlichen Berichtspflichten, rund **1.050 einzelne Pflichten** an der Zahl. Noch beachtlicher wird die Zahl in Bezug auf die Gesamtwirtschaft mit rund 10.600 Berichtspflichten: **ca. 10 % der gesamtwirtschaftlichen Pflichten** wird von der Energiewirtschaft erbracht.

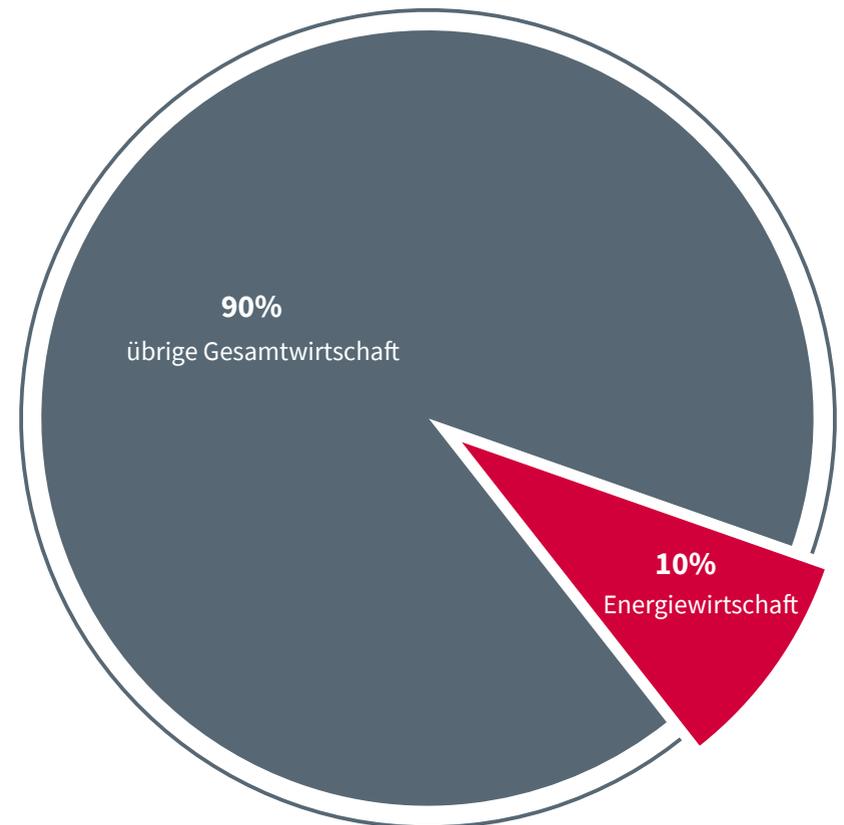
Gerade für kleine und mittlere Unternehmen sind diese vielen unterschiedlichen Informationspflichten schier erdrückend. Dabei entfallen ca. 500 der Pflichten in die Zuständigkeit des Bundeswirtschaftsministeriums. Allein rund 130 Pflichten finden sich im Energiewirtschaftsgesetz.

Sowohl die hohe Zahl als auch die ineffiziente Erhebung ist ein Problem. Daten werden von verschiedenen Institutionen teilweise redundant, zumindest aber in ähnlicher Form erhoben. Die konsequente Einhaltung des Once-Only-Prinzips mithilfe einer zentralen IT-Datenbank würde hier zumindest die Prozesse enorm verschlanken.

Quellen: Seelinger, A. (2024): Bürokratiekosten durch Informationspflichten für die Energiewirtschaft: Zunehmende Belastungen“, in EW – Magazin für die Energiewirtschaft, 2. Aufl., S. 13 – 15; Spiegel online (2024): „Zahl der Vorgaben für Unternehmen ist deutlich gestiegen“
Grafik: eigene Darstellung

ANTEIL INFORMATIONS Pflichten

Energiewirtschaft vs. Gesamtwirtschaft



Fakt 8

18,84 Mio. Stunden Zeitaufwand jährlich

Bürokratie verursacht nicht nur Kosten, sie bindet auch Personal und Arbeitszeit. Der Zeitaufwand mit Wege- und Wartezeiten für die Erfüllung der Normen in der Energiewirtschaft beläuft sich auf rund 18,84 Mio. Stunden jährlich. Dabei versteht man unter dem Zeitaufwand die Gesamtheit der Zeit in Stunden bzw. Minuten pro Jahr, die insgesamt für die Befolgung der rechtlichen Vorgabe aufgewendet werden muss. Wege- und Wartezeiten zu und in Behörden sind inbegriffen.

Die **Personalkosten in der Energiewirtschaft** für Bürokratieaufwände liegen bei **rund 1,18 Mrd. EUR jährlich**. Es wird also für die Umsetzung von Bürokratien Personal gebunden, die für die Energiewirtschaft händeringend gebraucht und gesucht werden. Rund 50 % der Energie- und Wasserwirtschaft haben aufgrund des Fachkräftemangels Schwierigkeiten, offene Stellen zu besetzen. Für ein klimaneutrales Deutschland werden bis 2035 gut 767.000 Arbeitskräfte fehlen, u. a. in der Energiewirtschaft. Rund 85 % der BDEW-Mitgliedsunternehmen gehen davon aus, dass sich die Energiewende verzögert, wenn die Fachkräftelücke bestehen bleibt. Entsprechend hoch ist der Fachkräftebedarf, zumal Know-how noch rechtzeitig an jüngeres Personal weitergegeben werden sollte.

Quellen: OnDEA, Statistisches Bundesamt (2024): Daten zu Energie und Wirtschaft; Deloitte (2023): Wettbewerb um die besten Fachkräfte im Energiesektor; BDEW/Arthur D. Little (2024): BDEW-Kurzumfrage zur Fachkräftesicherung
Grafik: eigene Darstellung

JÄHRLICHE ARBEITSZEIT

für die Erfüllung der Normen in der Energiewirtschaft

**18,84
Millionen h**



Fakt 9

**93 % der KMU im BDEW
gelten laut EU nicht als KMU**

Die EU-Kommission sieht aus Verhältnismäßigkeitsgründen eine Vielzahl von administrativen Erleichterungen und Förderungen für KMU vor, um Wettbewerbsnachteile mit großen Wettbewerben auszugleichen. Insofern kann die EU-KMU-Definition (Empfehlung 2003/361/EG), die eine EU-weite Orientierung für kleine und mittlere Unternehmen geben will, durchaus als Mittel zum Bürokratieabbau (speziell für KMU) verstanden werden.

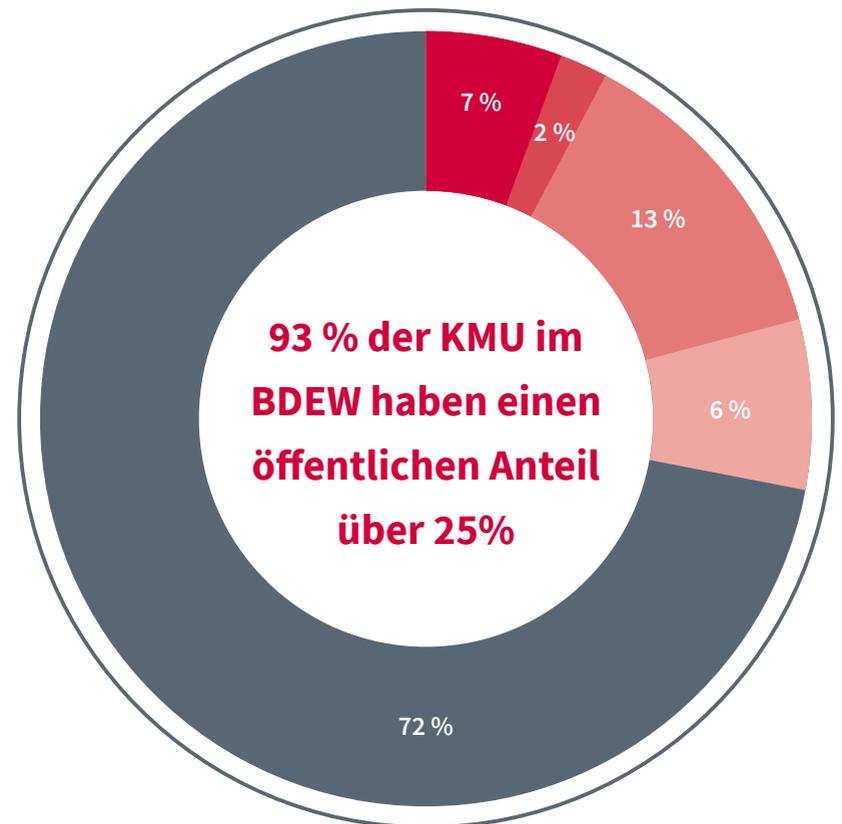
Die KMU-Definition weist allerdings eine entscheidende Lücke auf, wenn es um Stadtwerke und kommunale Energie- und Wasserversorger in Deutschland geht. Denn die Definition schließt Unternehmen aus, die eine öffentliche Beteiligung von über 25 % aufweisen, obwohl sie alle anderen Kriterien für KMU erfüllen. Dies betrifft 93 % der KMU im BDEW: Über **1.160 kleine und mittlere Unternehmen im BDEW gelten laut EU nicht als KMU**. Statt von administrativen Entlastungen zu profitieren, müssen diese Unternehmen einen Mehraufwand an Zeit und Ressourcen erbringen, der in keinem Verhältnis zu der Größe ihres Unternehmens steht: mehr Bürokratie statt weniger.

Quelle: BDEW-Positionspapier (2024): EU-KMU-Definition für kleine und mittlere Stadtwerke
[öffnen](#)

Grafik: eigene Darstellung

KMU-Mitglieder im BDEW

mit einem öffentlichen Anteil über 25 %



- KMU mit einem öffentlichen Anteil unter 25 %
- KMU mit einem öffentlichen Anteil ≥ 25 % aber < 50 %
- KMU mit einem öffentlichen Anteil ≥ 50 % aber > 80 %
- KMU mit einem öffentlichen Anteil ≥ 80 % aber < 90 %
- KMU mit einem öffentlichen Anteil ≥ 90 %

Fakt 10

4 Jahre für die Realisierung von Windanlagen

Der Erfolg der Energiewende muss sich an der Geschwindigkeit ihrer Umsetzung messen lassen. Bis zum Jahr 2045 muss die Energieerzeugung in Deutschland klimaneutral sein. Bis 2030 soll der Bruttostromverbrauch zu mindestens 80 % aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden. Angesichts dieser Ziele dauern die Planungs- und Genehmigungsverfahren in Deutschland schlicht viel zu lange.

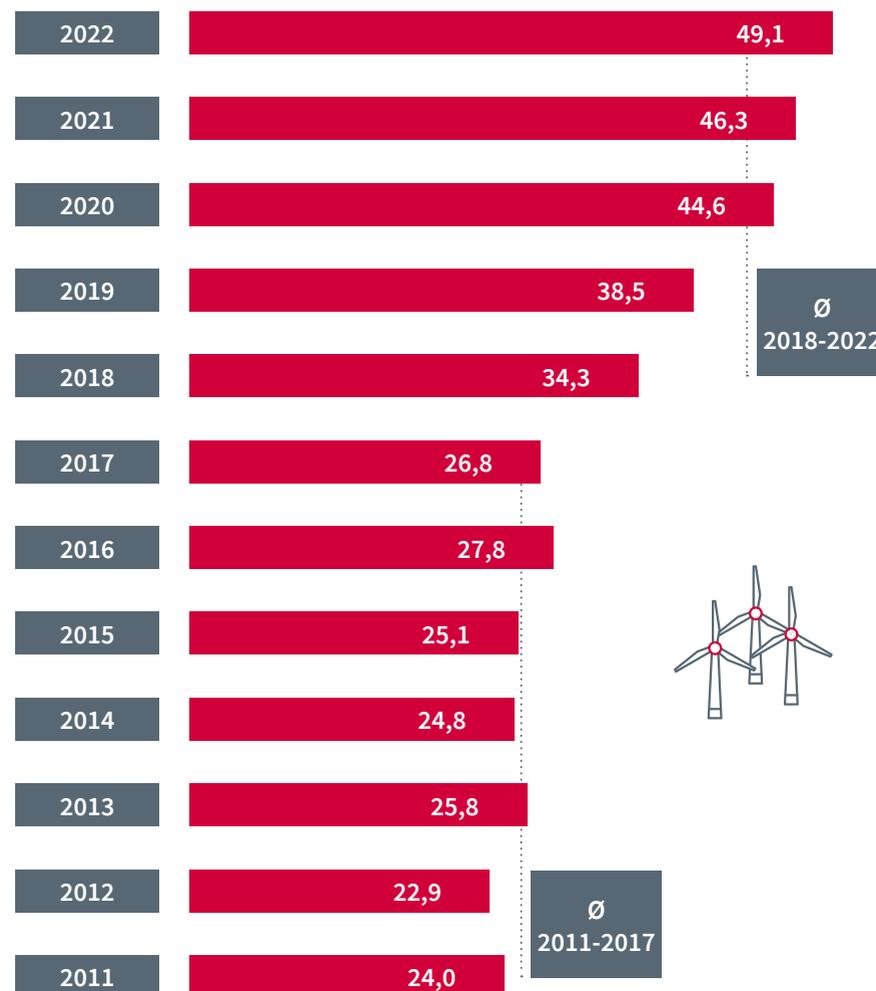
Seit dem Jahr 2018 hat sich die **Dauer von Antragstellung bis Inbetriebnahme von Windenergieanlagen an Land auf 49 Monate**, also über 4 Jahre, erhöht. Gründe dafür liegen zumindest zum Teil bei den bürokratischen und zu großen Teilen noch immer analogen Prozessen in der Behördenzusammenarbeit.

Der BDEW macht sich seit Jahren für eine Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren stark und hat hierzu mehrere Publikationen veröffentlicht.

Quelle und Grafik:
Fachagentur Windenergie an Land e.V. (2023): Typische Verfahrenslaufzeiten von Windenergieprojekten

REALISIERUNG VON WINDANLAGEN AN LAND

Dauer von Antragstellung bis Inbetriebnahme in Monaten



Fakt 11

2,013 Mrd. € Erfüllungsaufwand pro Jahr in der Wasserwirtschaft

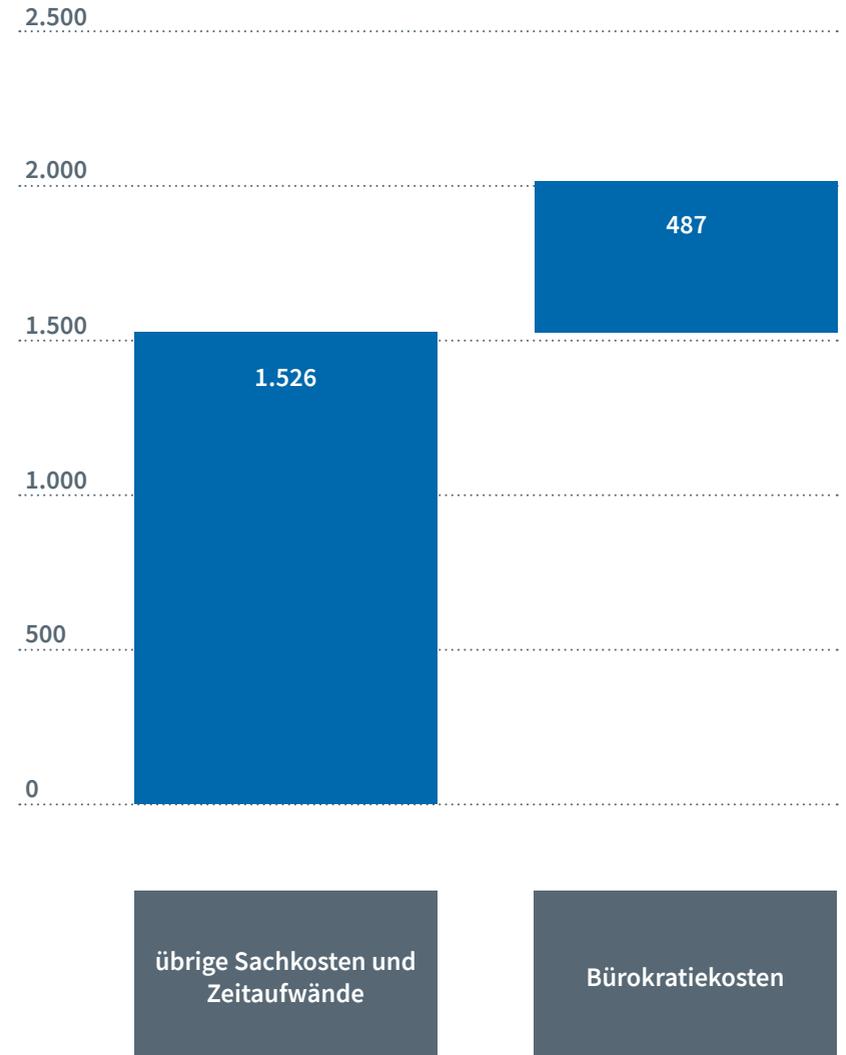
Die Wasserwirtschaft steht ebenfalls vor bürokratischen Herausforderungen, die sich in einem beträchtlichen Erfüllungsaufwand niederschlagen. Ähnlich wie in der Energiewirtschaft sind die Kosten und der bürokratische Aufwand erheblich. Der **jährliche Erfüllungsaufwand für die Wasserwirtschaft beträgt 2,013 Mrd. EUR**. Darin enthalten sind 487,46 Mio. EUR jährliche Bürokratiekosten, also Kosten für die Erfüllung von Informationspflichten.

Gemessen an der Größe der Wasserwirtschaft sind die bürokratischen Belastungen durchaus mit den Belastungen in der Energiewirtschaft vergleichbar. Häufig sind Unternehmen wie Stadtwerke auch in beiden Branchen aktiv, was die bürokratischen Belastungen noch verstärkt.

Quelle: OnDEA, Statistisches Bundesamt (2024): Daten zu Energie und Wirtschaft
Grafik: eigene Darstellung

JÄHRLICHER ERFÜLLUNGS-AUFWAND IN DER WASSERWIRTSCHAFT

in Millionen EUR



Fakt 12

9,6 Mio. Stunden Zeitaufwand pro Jahr in der Wasserwirtschaft

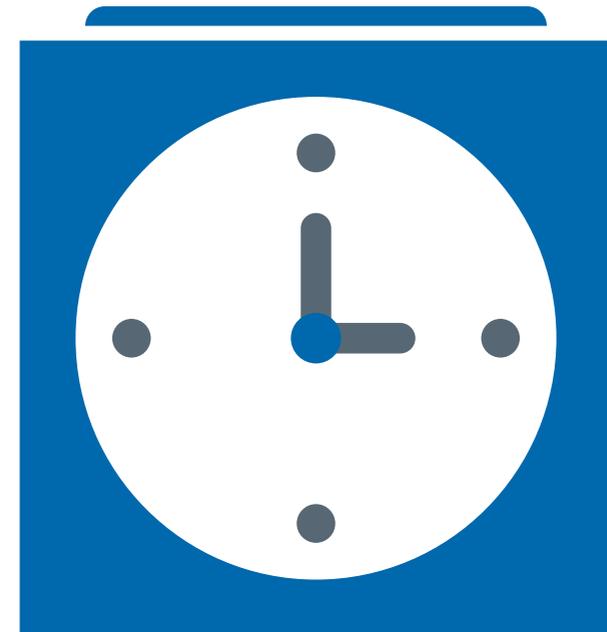
Neben den finanziellen Belastungen bindet Bürokratie auch wertvolles Personal und Arbeitszeit in der Wasserwirtschaft. Der Zeitbedarf für die **Einhaltung der Normen und Vorschriften** in der Wasserwirtschaft ist erheblich und beläuft sich jährlich auf **etwa 9,6 Millionen Stunden**. Dieser Zeitbedarf umfasst alle Stunden und Minuten, die für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben aufgewendet werden müssen, einschließlich der Zeit für Wege zu und Wartezeiten bei Behörden.

Betrachtet man insgesamt die Energie- und Wasserwirtschaft, belaufen sich die Zeitaufwände auf beachtliche 28,44 Mio. Stunden. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels wird die Notwendigkeit einer Reduzierung der bürokratischen Hürden erneut verdeutlicht.

Quelle: OnDEA, Statistisches Bundesamt (2024): Daten zu Energie und Wirtschaft
Grafik: eigene Darstellung

JÄHRLICHE ARBEITSZEIT

für die Erfüllung der Normen in der Wasserwirtschaft



Herausgeber

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

KMU-Vertretung
T +49 30 300199-1701
kmu@bdew.de
www.bdew.de/verband/kmu-vertretung

Stand: Mai 2024